DEHOGA HESSEN

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung vom 8. Juni 2021

Personalherausforderungen und Testpflicht im hessischen Gastgewerbe:

Restart mit Hindernissen

(Wiesbaden) 7. Juni 2021. **Mit Ausnahme der Städte Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie des Landkreises Waldeck-Frankenberg darf in Hessen mittlerweile auch die Innengastronomie wieder öffnen; jedoch unter strengen Auflagen wie z.B. der Testpflicht. Nun kommen Personalprobleme dazu.**

Eine erste Bilanz.

Angesichts der konstant fallenden Infektionsraten können in den meisten hessischen Städten und Landkreisen Gastgeber in Hotels sowie in der Außen- und Innengastronomie wieder Gäste empfangen. Die meisten Betriebe, die dürfen, haben auch geöffnet. Dennoch läuft das Geschäft aufgrund der Corona-Auflagen nur gebremst. Das geht aus einer aktuellen Branchenumfrage hervor, die der Branchenverband unter rund 600 Betrieben in ganz Hessen durchgeführt hat.

„Die Mehrheit der Betriebe hat sich sehr genau auf die geltenden Regelungen vorbereitet und setzt sie strikt um. Allerdings ist das eine kommunikative Herausforderung der besonderen Art, da nicht immer Verständnis aller Gäste für die Testpflicht oder die Kontaktdatenerfassung besteht.“, sagt Gerald Kink, Präsident des DEHOGA Hessen. Insgesamt sei das Feedback über die Wiedereröffnung des Gastgewerbes nach sieben Monaten Lockdown aber positiv.

Pressekontakt

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Str. 6
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 9920114
Mail: info@dehoga-hessen.de

Julius Wagner
Hauptgeschäftsführer

So haben rund 83 Prozent aller hessischen Hotels mittlerweile wieder für touristische Gäste geöffnet. In der sog. „Stufe 2“ gelte noch eine Begrenzung der Auslastung von Hotels, die Privatreisende beherbergen von 75 ihrer eigentlichen Kapazität. „Die Beschränkung muss bei der weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens entfallen.“, mahnt der Verbandspräsident.

Nach dem gemeinsamen schrittweisen Herantasten an die Öffnung der Außen- und nun weitestgehend der Innengastronomie erweist sich vor allem die Test- bzw. Negativnachweispflicht als „Bremse“. So sehen knapp 87 Prozent der hessischen Gastgewerbetreibenden den Wegfall der Testpflicht auch in der Innengastronomie als wichtigsten nächsten Schritt an.

Dies seien Hemmnisse, die es nun durch weitere Lockerungen abzubauen gelte. Die Voraussetzungen dafür, nämlich weiter sinkenden Sieben-Tages-Inzidenzen seien gegeben und daher das Zuende-Denken des Öffnungsperspektivplans auch dringend geboten: „Wir brauchen jetzt klare Regelungen, was bei stabilen Inzidenzen unter 35 und schließlich unter 20 geschieht. Wir brauchen Planungssicherheit.“, so Kink, der dabei nicht zuletzt Familienfeiern wie z.B. Hochzeiten in diesem Sommer vor Augen hat.

Gerald Kink: „Angesichts niedriger Inzidenzzahlen, steigender Impfquote und der Tatsache, dass die Betriebe sich mehrheitlich an ihre eigenen, strengen Schutzkonzepte und halten, ist der Wegfall der aufwendigen und dann nicht mehr erforderlichen Testpflicht bei einer stabilen Inzidenz unter 35 jetzt geboten.“

Dass insgesamt in den kommenden Monaten in der ganzen Branche mit eingeschränkten Kapazitäten gearbeitet werde, davon geht der Präsident des Verbandes aus und macht deutlich: „Aufgabe der Politik ist es daher jetzt, für dauerhafte Öffnungen zu sorgen, ausreichend Impfstoff bereitzustellen sowie für die Betriebe, die noch nicht öffnen dürfen beziehungsweise weiter Umsatzeinbußen von 30 Prozent und mehr zu verkraften haben, die Überbrückungshilfe III bis Jahresende zu verlängern.“ Dies betrifft insbesondere die Stadt- und Tagungshotellerie sowie den gesamten Bereich der Eventgastronomie, da Veranstaltungen nur unter hohen Auflagen und mit Teilnehmerbegrenzungen durchgeführt werden können. So fallen laut der DEHOGA-Umfrage die Umsatzverluste der Betriebe in den Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern im Mai mit **76 Prozent** noch einmal höher aus als im Branchenschnitt. Die Ergebnisse der DEHOGA-Umfrage verdeutlichen zudem, dass die Bars, Kneipen und Diskotheken weiterhin besonders stark unter den coronabedingten Einschränkungen leiden. Die Einbußen liegen hier zwischen **80 Prozent** bei den Bars und Kneipen und **nahezu 100 Prozent** bei den Clubs und Diskotheken.

Große Probleme gibt es darüber hinaus beim Thema Personal. Fast 30 Prozent der Betriebe, die derzeit noch nicht öffnen, nennen als Grund dafür fehlende Mitarbeiter. **42,4 Prozent** der Betriebe beklagen den Wechsel von Beschäftigten in andere Branchen. Im Gegensatz dazu haben nur **26,3 Prozent** der Betriebe Mitarbeiter kündigen müssen. Die meisten Betriebe, **73,7 Prozent**, haben mit aller Kraft gekämpft, ihre Mitarbeiter zu halten. Ein besonders wichtiges und wertvolles Instrument dafür sei das Kurzarbeitergeld gewesen, so Kink und betont: „Um Beschäftigte zu halten und neue zu gewinnen braucht es die dauerhafte Öffnung der Betriebe. Unternehmer wie Mitarbeiter benötigen jetzt Perspektiven und Planungssicherheit."

Die Branche, die wie keine andere vom Lockdown und den weiter geltenden Schutzmaßnahmen betroffen sei, werde lange brauchen, um wieder auf die Beine zu kommen. Bei aller Freude über die ersten Öffnungsschritte dürfte Politik mit ihren notwendigen Unterstützungsmaßnahmen nicht nachlassen. Seine Kolleginnen und Kollegen in Hotellerie und Gastronomie ruft er derweil zu Geschlossenheit und Regeltreue auf und mahnt zugleich die Anpassung dieser Regelungen durch das Hessische Corona-Kabinett, dass über Anpassungen der geltenden „Corona-Verordnung" noch in dieser Woche berät, an.